

Bereitschaftsdienste

Die nachfolgenden Angaben erfolgen ohne Gewähr.

■ Ärzte

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu den bekannten Zeiten über eine zentrale Vermittlungsstelle **116 117** zu erreichen.

■ Zahnärzte

11./12.03. Frau Dr. Winguth-Lehmann,
09232 Hartmannsdorf, O.-Hauptstr. 6
Tel.: 03722/93327 oder 0151/14943101

18./19.03. Herr DS Ernst,
09236 Claußnitz, Burgstädter Str. 51
Tel.: 037202/8323 oder 0162/5198916

Sprechzeiten: sonnabends 8 – 11 Uhr / sonn- und feiertags 9 – 10 Uhr. Der zahnärztliche Notfalldienst ist gleichzeitig im Internet unter www.zahnaerzte-in-Sachsen.de abrufbar.

■ Apotheken

durchgehende Dienstbereitschaft Wochenenddienst Samstag 12 Uhr bis Sonntag 8 Uhr und von Sonntag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 11.03.:
Moritz-Apotheke, Limbach-O., Moritzstr. 18,
Telefon 03722 83655

Sonntag, 12.03.:
Sonnen-Apotheke, Burgstädt, F.-Marschner-Str. 49,
Telefon 03724 15772

Montag, 13.03.:
Kronen-Apotheke, Limbach-O., Jägerstr. 9,
Telefon 03722 94036

Dienstag, 14.03.:
Mozart-Apotheke, Penig, Waldstr. 18,
Telefon 037381 85297

Mittwoch, 15.03.:
Apotheke im Ärztehaus, Limbach-O., L.-Richter-Str. 10, Telefon 03722 87776

Donnerstag, 16.03.:
Beethoven-Apotheke, Hartmannsdorf, Leipziger Str. 23b, Telefon 03722 8904871 und Marien-Apotheke, Lunzenau, Am Ring 1, Telefon 037383 6208

Freitag, 17.03.:
Brücken-Apotheke, Penig, Brückenstr. 13,
Telefon 037381 5688

Samstag, 18.03.:
Rosen-Apotheke, Limbach-O., Frohnbachstr. 26,
Telefon 03722 92072

Sonntag, 19.03.:
Schwanen-Apotheke, Burgstädt, Markt 14,
Telefon 03724 14749

Kirchennachrichten

■ Herzlich willkommen sonntags in Mühlau



12.03.2017 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst

Wir freuen uns auf Sie – Ihre Kirchgemeinde

Bekanntmachungen

■ Amtliche Mitteilung Erweiterte Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes Burgstädt im I. Quartal 2017

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Burgstädt, Taura und Mühlau!

Das Einwohnermeldeamt Burgstädt öffnet an nachfolgend genanntem Sonnabend jeweils **von 09:00 - 11:30 Uhr:**

Sonnabend, 18.03.2017

Damit soll vorrangig auswärtig tätigen Bürgern sowie Pendlern die Möglichkeit gegeben werden, rechtzeitig einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.

Bitte halten Sie bei Neubeantragung bereit:

- das vorhandene Dokument (Personalausweis oder Reisepass)
- pro Dokument ein Biometrie-Foto
- bei minderjährigen Kindern die Zustimmung der erziehungsberechtigten Elternteile, zum Abgleich des Fotos muss das Kind mitgebracht werden
- Geburts- oder Eheurkunde.

Die Entrichtung der Gebühren erfolgt bei Antragstellung.

Achtung - bei Sonnabendöffnung keine EC-Kartenzahlung möglich.

Weiterhin erledigen wir für Sie An- und Ummeldungen, Beantragung von Führungszeugnissen oder Ausstellungen von Melde- bzw. Aufenthaltsbescheinigungen.

Unsere allgemeinen Öffnungszeiten:

- Montag 9 - 12 Uhr
- Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
- Freitag 9 - 12 Uhr
- sowie jeden 3. Sonnabend im Monat von 9 - 11.30 Uhr

Ihr Einwohnermeldeamt

■ Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

auf Initiative unserer Stadtverwaltung wurde unter Mitwirkung des Jobcenters Mittelsachsen und der Bundesagentur für Arbeit am 20. Oktober 2016 eine Veranstaltung organisiert, die wir als Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Frühstück bezeichneten und die sich zur Aufgabe stellte, in Burgstädt wohnhafte langjährige Arbeitslose an Burgstädter Unternehmen zu vermitteln.

Neun Unternehmer meldeten sich für die Teilnahme an der Veranstaltung an und nutzten die Gelegenheit in dieser bislang ungewöhnlichen Form nach geeigneten Arbeitskräften zu suchen.

Seitens der Bundesagentur für Arbeit und des Job-Centers wurden Burgstädter Arbeitssuchende eingeladen. 54 Damen und Herren nutzten die Chance, nacheinander mit allen neun Unternehmern ins Gespräch zu kommen.

Jedem Arbeitssuchenden standen nur drei bis fünf Minuten zur Vorstellung zur Verfügung. Viele hatten ihren persönlichen „Steckbrief“ dabei, Visitenkarten wurden ausgetauscht, Termine vereinbart. Aus Sicht der meisten Unternehmer waren die wenigen Minuten bereits ausreichend, um sich einen ersten Eindruck über den Bewerber zu verschaffen. Nach der Gesprächsrunde standen ihnen die Mitarbeiterinnen der Arbeitsagentur und des Jobcenters beratend, auch bezüglich Qualifizierungsmöglichkeiten oder etwaiger Umschulungen, zur Seite.

Alle Organisatoren waren sich bereits an diesem Tag einig, dass durch diese Art der Vermittlung geeignete Arbeitskräfte für Unternehmen besser und schneller gefunden werden können und die Resonanz zur Veranstaltung wurde überwiegend sowohl von den Arbeitgebern als auch den Arbeitssuchenden als sehr positiv eingeschätzt.

Nach nunmehr drei Monaten sind konkrete Resultate feststellbar.

Es konnte erreicht werden, dass sechs Bürger durch diese Veranstaltung den Weg zurück ins Arbeitsleben fanden. Ein toller Erfolg, der uns auch anspricht, in diesem Jahr wieder eine ähnliche Veranstaltung zu organisieren.

Leider konnten die Erwartungen nicht von jedem Jobsuchenden erfüllt werden. Wir hoffen und wünschen, dass sich deshalb noch mehr Unternehmer jetzt entschließen, sich an der Aktion zu beteiligen. Wir möchten unsere Vermittlung auf Unternehmen, die in Taura und Mühlau ansässig sind, ausdehnen und bitten um Teilnehmerrückmeldungen der Firmen bis zum 30.03.2017 per E-Mail an stadt@stadt-burgstaedt.de mit Angabe der offenen Stellen/benötigten Arbeitsleistungen.

Danach wird ein geeigneter Termin festgelegt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für alle Beteiligten kostenfrei.

Lars Naumann
Bürgermeister der Stadt Burgstädt

Hinweis der Gemeinde Mühlau

Am 03.03.17 wurde auf dem Fußweg hinter der Hecke des Grundstücks Hohlweg 8 ein Schlüssel gefunden. Dieser kann zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

■ Der Fehlerteufel hat sich eingeschlichen

Bei der Veröffentlichung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2017 muss im TOP 8, Beschluss-Nr. 002/2017 im Satz: „Im Flurstück 243/3 der Gemarkung Mühlau (Bauernhof) ist die landwirtschaftliche Nutzung nur im Rahmen des Brandschutzes zulässig. Die nach §4 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen Nr. 2 sonstige nicht störende Gewerbebetriebe sollen innerhalb dieses Grundstücks allgemein zulässig sein.“ das Wort „Brandschutz“ durch das Wort „Bestandsschutz“ ersetzt werden.

Vereinsnachrichten**■ Der Seniorenklub informiert**

Yoga	dienstags, 14 Uhr in der Linde
Fraueingymn.	dienstags, 14 Uhr in der Turnhalle
Schwimmen	Donnerstag, 23.03.2017 Schwimmen im Limbomar, Abfahrt 12:30 Uhr
JH-Versammlung	Mittwoch, 22.03.2017, 14:30 Uhr findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung in der Meuselschänke statt. Wir werden gemeinsam Kaffeetrinken, im Anschluß erfolgen die Berichtersattungen für das Jahr 2016, bzw. ein Überblick für 2017. Danach kommt ein kultureller Teil, wo wir gute Lachmuskeln brauchen, und zum Schluß noch ein Imbiss. Unkostenbeitrag 5 Euro. Eine Anmeldung ist nötig bei B. Küttner, Tel. 91460 oder H. Dämmrich, Tel. 406899!

Erinnern möchte ich noch einmal an die Fahrt am 28.03. 2017 in die Soletherme nach Bad Elster. Sie ist vom Reisebüro Burgstädt organisiert. Auch Nichtmitglieder können daran teilnehmen. Preis für Fahrt u.Kaffeetrinken 35 Euro. Den Eintrittspreis zahlt jeder selbst. Anmeldung dazu bei H. Dämmrich, Tel. 406899!

Der Vorstand des Seniorenklubs Mühlau e.V.

■ Information des MFV 1912 e. V.**Wildes Testspiel mit vielen Toren
Mühlauer FV – SV Remse 4:5 (2:2)**

Beim kurzfristig auf dem Mühlauer Rasenplatz ausgetragenen Testspiel gegen die in der Kreisklasse Zwickau angesiedelten Gäste sahen die Zuschauer jede Menge Tormöglichkeiten und Tore. Das ist zwar sehr schön für den neutralen Beobachter, die verantwortlichen Übungsleiter rauffen sich jedoch, aufgrund der vielen individuellen Fehler, die Haare. „Die ersten 15 Minuten jeder Halbzeit gestaltete unser Team genau nach Vorgabe, danach wurde es ein wildes Spiel mit vielen Unkonzentriertheiten. Man merkt, dass wir aufgrund der Witterung bisher wenig am Ball trainieren konnten“, schätzte Team-Chef Philipp Zahm nach der Begegnung sehr treffend ein. So kamen die Gäste nach der guten Mühlauer Anfangsphase leicht zu Chancen und nutzten diese zum 0:1. Allerdings ging bei ihnen auch nicht alles glatt, so führte ein Eigentor zum 1:1-Ausgleich. Die abermalige Führung der Randzwickauer konnten die Gastgeber noch vor der Pause durch einen gelungenen Spielzug über P. Berthold und Hoppe egalisieren. Nach der Pause schmetterte P. Berthold einen Freistoß direkt zur Mühlauer 3:2-Führung in die Maschen. Leider verfiel der MFV dann wieder in sein altes Strickmuster aus Durchgang eins. Ungenauigkeiten beim Spielaufbau und mangelnder Laufaufwand luden die Gäste zum Torenschießen ein. Die nutzten das und zogen auf 3:5 innerhalb von elf Minuten

Vereinsnachrichten

davon. Zum Glück fing sich danach das Mühlauer Team wieder und erzielte durch Köhler nochmal einen sehenswert herausgespielten Anschlusstreffer. Mehr gelang jedoch in den letzten zwanzig Minuten nicht mehr. Insgesamt brachte der Test viele Erkenntnisse, was bis zum Rückrundenstart noch zu verbessern ist.

Mühlau: Schmidt; Herbst, Mann, Jost (46. Herfurth), J. Klapper (60. Wirth), Hoppe (60. Gränz), Greif (60. Naumann), Köhler, F. Klapper (46. L. Berthold), P. Berthold

verantwortl. ÜL: Philipp Zahm, Silvio Eisentraut

Torfolge: 0:1 (29.) 1:1 ET (33.), 1:2 (41.), 2:2 Hoppe (44.), 3:2 P. Berthold (48.) 3:3, 3:4, 3:5 (55., 61., 66.), 4:5 Köhler (68.)

Schiedsrichter: Weiskopf (Oederan)

Text Frank Rüger auf Zuarbeit von Philipp Zahm

Einladung der Jagdgenossenschaft Mühlau

Der Jagdvorstand lädt alle Grundstückseigentümer bejagbarer Flächen der Gemeinde Mühlau zur Versammlung der Jagdgenossenschaft am

**Mittwoch, dem 29. März 2017, um 19.30 Uhr,
nach Mühlau in die „Meuselschänke“**

herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl eines Protokollanten
3. Wahl von zwei Kassenprüfern für das Jahr 2016 und (Sigrid Hartzendorf und Sylvia Sramek)
4. Rechenschaftsbericht des letzten Pachtjahres
5. Berichterstattung über das Abschlussergebnis des letzten Pachtjahres
6. Kassenbericht für 2016
7. Beschluss - Haushaltplan 2017
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Beschluss zur Ausgabe von einem Gutschein für anwesende Jagdpächter
10. Beschluss - keine Auszahlung des Reinertrages in 2016
11. Beschluss - keine Auszahlung des Reinertrages in 2017
12. Beschluss Entlastung des Jagdvorstandes
13. Beschluss Entlastung des Kassenführer
14. Beschluss – Abwahl eines Jagdvorstandsmitgliedes (wegen Krankheit)
15. Ersatzwahl eines Jagdvorstandsmitglied (offene Abstimmung)
16. Diskussion
17. Schlusswort

Mühlau, den 09. März 2017

gez. Lindner, Jagdvorsteher

In eigener Sache:

Um ein aktuelles Jagdkataster führen zu können, werden alle Grundstückseigentümer, die eine Veränderung an ihren bejagbaren Flächen, durch Verkauf, Übertragung usw. haben, dies dem Jagdvorstand schriftlich mitzuteilen. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Einladung als öffentliche Bekanntmachung in der Zeit vom 09. 03. 2017 bis 29. 03. 2017 an der gemeindlichen Anschlagtafel Rathausplatz 1 aushängt.

**Ihr Anzeigentelefon:
037208/876-100**

Vereinsnachrichten

Der Garten und Siedlerverein „Sonnenhang“ Mühlau e.V. informiert: Einladung Jahreshauptversammlung 2017

Werte Mitglieder!

Am **Freitag, dem 24.03.2017** findet unsere Jahreshauptversammlung 2017 um **18:30 Uhr** in der **Meuselschänke** statt.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Berichte
 - a) des Vorstandes
 - b) der Kassenprüfer
- 3) Finanzplan 2017-03-02
- 4) Diskussion
- 5) Beschlussfassung über die Berichte und den Finanzplan
- 6) Wahl der Kassenprüfer
- 7) Schlusswort

Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Der Vorstand



Die Freiwillige Feuerwehr Mühlau informiert: Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Wehrleitung der FF Mühlau möchte alle Kameradinnen und Kameraden, sowie die Damen und Herren des Gemeinderates, zur **Jahreshauptversammlung am Freitag, den 17.03.2017 um 19.00 Uhr im Cafe & Restaurant „Meuselschänke“**, Fabrikstraße 1a 09241 Mühlau, recht herzlich einladen.

Voigt
- Wehrleiter -

Information

Ihre Fahrbibliothek kommt

am 16.03.2017 in der Zeit von 14:00 - 15:00 Uhr



www.fahrbibliothek.bbopac.de • Tel.: 037207/99320

Informationen

Keuchhusten-Impfschutz jetzt überprüfen Erkrankten drohen massive Komplikationen

Berlin, 22. Februar 2017 - Angesichts der aktuellen Keuchhusten-Welle rät die BARMER allen voran Erwachsenen, ihren Impfstatus umgehend zu überprüfen. „Auch im Erwachsenenalter muss die Keuchhusten-Impfung nach einigen Jahren aufgefrischt werden, selbst dann wenn man schon einmal an Keuchhusten erkrankt ist. Andernfalls droht den Betroffenen über Wochen massiver Husten bis hin zum Erbrechen“, sagt Heidi Günther, Apothekerin bei der BARMER. Bei etwa jedem vierten erwachsenen Keuchhusten-Patienten kann es sogar zu Komplikationen wie zum Beispiel einer Lungenentzündung kommen. Nur ein Drittel der jungen Eltern vor Keuchhusten geschützt. Während etwa 95 Prozent der Kinder einen Impfschutz gegen Keuchhusten haben, trifft dies laut Robert-Koch-Institut nur bei einem Drittel der jungen Eltern zu. „Mütter und Väter von Babys und Kleinkindern sollten sich auf jeden Fall gegen Keuchhusten impfen lassen. Die BARMER übernimmt dafür die Kosten. Anders als vor einigen Jahrzehnten sind die Nebenwirkungen des aktuellen Impfstoffes sehr gering“, sagt Günther. Neben einer Rötung oder Schwellung an der Einstichstelle kann es in den ersten drei Tagen nach der Impfung in Einzelfällen zu erhöhter Temperatur, Frösteln, Müdigkeit, Muskelschmerzen oder Magen-Darm-Beschwerden kommen. Hoch riskante bakterielle Infektion vor allem für Säuglinge. Derzeit erkranken in Deutschland ungewöhnlich viele Menschen an Keuchhusten, der sich über Tröpfchen überträgt und als hoch ansteckend gilt. Wenn man nicht geimpft ist und Kontakt zu einer erkrankten Person hat, liegt das Risiko bei 70 bis 80 Prozent, sich selbst anzustecken. „Besonders gefährlich ist Keuchhusten für Säuglinge, bei denen es schlimmstenfalls zum Atemstillstand kommen kann. Deshalb werden Säuglinge auch direkt im Krankenhaus behandelt“, erläutert Günther.

Fördermittel für Gesundheitsförderung beantragen

Die beim Gesundheitsamt angegliederte Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (AGF) im Landkreis Mittelsachsen initiiert und koordiniert gesundheitsfördernde Maßnahmen und Angebote im Landkreis, die mit Hilfe von regionalen Kooperationspartnern aus den Bereichen Bildung, Medizin, Ernährung und Sport umgesetzt werden. Finanziell werden die Projekte durch die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. (www.slfg.de) bzw. durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz unterstützt. Die AGF bittet darum, dass Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie Vereine des Landkreises ihren diesjährigen Bedarf an finanzieller Unterstützung von gesundheitsfördernden Projekten bis zum 15. März 2017 beim Gesundheitsamt Mittelsachsen anzeigen bzw. das entsprechende Antragsformular einreichen. Unterstützung bei der Antragsstellung ist gern möglich.

Kontakt: Gesundheitsamt Mittelsachsen, Frau Kerstin Hoffmann, Tel.: 03731/ 799-6962, E-Mail: Kerstin.Hoffmann@landkreis-mittelsachsen.de

Anzeige

Impressum: Herausgeber:

Für den amtlichen Teil: Gemeinde Mühlau, Bürgermeister Frank Petermann; Tel.: 03722/93261 o. 60896-0. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Für den nicht amtlichen Teil: Leiter der publizierenden Einrichtungen, Vereine, Verbände u.ä. • **Anzeigen:** Riedel Verlag & Druck KG, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016. **Gesamtherstellung:** Riedel Verlag & Druck KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100; info@riedel-verlag.de